№ 177. Mittwoch, den 2. August. 1882.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 18 Mark. ¼jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 50 % Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: Invalidendank; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Bureau (Emil Kabath); Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche Buchhandlung; Görlitz: G. Müller; Hannover: C. Schüssler; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Daube & Co.; Hamburg: Ad. Steiner.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Amtlicher Theil.

Dresden, 14. Juli. Se. Majestät der König haben dem Gürtlermeister Gustav Hermann Osang allhier auf sein Ansuchen das Prädikat „Königlicher Hoflieferant" Allergnädigst zu verleihen geruht.

Dresden, 31. Juli. Se. Majestät der König haben dem Hoftheater-Hauptcassirer Julius Theodor Schroth, zeitherigem Inhaber des Ritterkreuzes II. Classe des Verdienstordens, das Ritterkreuz I. Classe desselben Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den zum Konsul der Niederlande in Dresden ernannten Herrn Gustav Kinder daselbst in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht:

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau.
Tagesgeschichte.
Zur ägyptischen Frage.
Betriebsergebnisse der königl. Staatseisenbahnen. (Kohlentransport.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Zwickau. Bautzen. Zittau.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Feuilleton.
Telegraphische Witterungsberichte.
Tageskalender.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Montag, 31. Juli, Abends. (Tel. d. Schles. Ztg.) **Der Versuch Englands, die türkische Intervention der englischen unterzuordnen, wird von Seiten aller übrigen Mächte bekämpft.** (Vgl. umstehend die Rubrik „Zur ägyptischen Frage".)

Bern, Montag, 31. Juli, Nachmittags. (W. T. B.) **Das Gesammtresultat der gestrigen Volksabstimmung ergiebt bezüglich des Epidemiegesetzes** (dessen integrirenden Bestandtheil der Impfzwang bildet) **246 267 Nein, 66 978 Ja. Der Zusatz zu Artikel 64 der Verfassung behufs Einführung des Erfindungsschutzes ist mit 150,036 gegen 139 001 Stimmen verworfen. Gegen das Epidemiegesetz** (mit Impfzwang) **stimmten alle Cantone, ausgenommen Neuenburg; gegen die Einführung des Erfindungsschutzes stimmten zumeist die nichtindustriellen Cantone.**

London, Montag, 31. Juli, Nachts. (W. T. B.) **Das Oberhaus nahm in seiner heutigen Sitzung bei der Specialberathung der Pachtrückstandsbill mit 169 gegen 98 Stimmen das vom Marquis v. Salisbury zu Artikel 1 gestellte Amendement an, nach welchem das Gesuch eines Pächters um Hilfe nur mit Genehmigung des Grundbesitzers erfolgen darf. Seiten der Regierung war erklärt worden, die Annahme dieses Amendements würde die Bill zerstören. Das Oberhaus nahm ferner mit 120 gegen 45 Stimmen das von der Regierung bekämpfte Amendement Salisbury's an, welches bestimmt, daß bei späterm Verkauf einer Pachtung der dem Gesetzentwurfe gemäß nicht bezahlte Pachtzins dem Grundbesitzer aus dem Erlöse des Verkaufs bezahlt werden soll. Im weitern Verlauf der Sitzung wurde die Einzelberathung der Pachtrückstandsbill erledigt.**

Im Unterhause erwiderte auf eine Anfrage Bartelot's der Premier Gladstone, keine die Entsendung türkischer Truppen nach Aegypten betreffende Frage könne zum Gegenstand einer Interpellation gemacht werden, da keine der präliminaren absolut wesentlichen Bedingungen bisher geregelt sei. Das Unterhaus berieth sodann die Finanzbill und nahm den Artikel an, durch welchen der Eingangszoll auf Vegetabilien mit Ausnahme von Cichorien und solchen Vegetabilien, welche für Cichorien oder Kaffee gebraucht werden, aufgehoben wird. Gleichzeitig wird eine Steuer von einem Penny per ½ Pfund für jeden Artikel oder jede Substanz, die als Kaffee oder als dessen Imitation verkauft wird, eingeführt. Außerdem muß jedes Paket einer solchen Mischung auf der Etiquette die Substanzen namhaft machen, aus welchen die Mischung besteht. Das Unterhaus genehmigte im Fortgange der Sitzung die infolge des Kriegscredits abgeänderte Einkommensteuer nach kurzer Debatte ohne Abstimmung.

Auf eine Anfrage Newdegate's hatte der Premier Gladstone im Laufe der Debatte erklärt, es wäre ein großer Uebelstand, abgeschaffte Eingangszölle wieder einzuführen; es sei zu bedauern, daß Jahreseinkommen von 100 Pfd. Sterl. von der Zahlung der Einkommensteuer ausgeschlossen seien; falls sich die Operationen in Aegypten lange hinziehen sollten, würde man die Kosten nicht allein durch die Einkommensteuer decken können.

Im Unterhause wurde schließlich mit 140 gegen 23 Stimmen der Antrag der Regierung angenommen, daß die Kosten für die Theilnahme indischer Truppen an der Expedition nach Aegypten aus den Einkünften Indiens bestritten werden sollen. Die Regierung hatte ihren bezüglichen ursprünglichen Antrag dahin abgeändert, daß künftige Beschlüsse des Hauses über diese Angelegenheit vorbehalten bleiben.

London, Dienstag, 1. August. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **„Reuter's Office" meldet aus Konstantinopel von gestern: Der russische Botschaftsrath Onou theilte den Mitglieder der Conferenz mit, Rußland betrachte die ägyptische Frage als eine zweifache und werde lediglich an den Verhandlungen über die Canalfrage sich betheiligen.**

Plymouth, Dienstag, 1. August. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **An Bord des deutschen Auswanderungsschiffes „Gellert" brach am 28. Juli Feuer in der wasserdichten Abtheilung aus, in welcher Maschinen und Tabak lagerten. Da die Brandstätte unzugänglich und eine große Menge Harz an Bord war, wurden Anstalten zur Herablassung der Rettungsboote ergriffen und der Curs verändert. Durch Herstellung zweier großer Löcher im Verdeck wurde die Brandfläche überschwemmt, das Feuer unterdrückt, der gewöhnliche Curs wieder eingeschlagen und die Fahrt nach Plymouth fortgesetzt. Der Schaden beträgt über 10 000 Dollars. Das Feuer wird einer Selbstentzündung des Tabaks zugeschrieben. Anderweitiger Meldung aus Hamburg zufolge hat der „Gellert" gestern Nachmittag Dover passirt und ist für heute Nachmittag in der Elbe zu erwarten.**

Dresden, 1. August.

Der in Lemberg gegen eine Anzahl Ruthenen geführte politische Proceß hat am vorigen Sonnabend nach mehr, als 6wöchiger Dauer seinen Abschluß gefunden. Die Jury sprach sämmtliche Angeklagte von dem Verbrechen des Hochverraths frei und fand nur 4 derselben des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig. In Gemäßheit des Verdictes verhängte der Gerichtshof über die Verurtheilten Freiheitsstrafen in der Dauer von 3 bis 8 Monaten. Dieses Verdict verleiht dem Processe einen versöhnlichen Ausgang und wird hoffentlich auch zur Beruhigung der nationalen Parteien Galiziens beitragen. Die Polen hatten Alles daran gesetzt, aus diesem Processe Capital zu schlagen; doch dürfte der Erfolg ihren Erwartungen kaum entsprechen. Desto größer ist die Freude der Ruthenen. Bis in die späte Nacht dauerten, wie man der „N. fr. Pr." aus Lemberg meldet, am 29. Juli die Ovationen, welche den freigelassenen Ruthenen von ihren Stammesgenossen bereitet wurden. Wie die Polenblätter melden, war während des Tages ein Theil der Lemberger Garnison consignirt; auch waren zahlreiche Sicherheitsorgane und Detectives in der Nähe des Gerichtsgebäudes postirt; es kamen jedoch nirgends Ruhestörungen vor. In ostgalizischen Gemeinden werden ebenfalls Demonstrationen zu Gunsten des Hofraths Dobrzanski und Genossen erwartet. Für die mittellosen Angeklagten wurden von ruthenischer Seite Collecten veranstaltet. In Polenkreisen hat das Verdict außerordentliches Aufsehen erregt, zumal der Schuldigspruch wegen der Hnilczki-Affaire bei den Angeklagten P. Naumowicz, Ploszczanski, Szpunder und Zalaski ausdrücklich mit der Beschränkung erfolgt ist, daß dieselben zwar zum Hasse gegen die Administration, nicht aber gegen den Kaiser und den einheitlichen Staatsverband aufgereizt haben. Die Rathskammer des Lemberger Strafgerichts beschloß vorgestern, die verurtheilten Ruthenen auf freien Fuß zu setzen, und zwar den P. Naumowicz gegen eine Caution von 6000 Fl., den Redacteur des „Slowo", Ploszczanski, gegen eine Caution von 5000 Fl., die beiden Bauern gegen eine Caution von je 500 Fl. Gegen diesen Beschluß hat der Staatsanwalt beim Oberlandesgerichte die Beschwerde erhoben.

Der Verlauf des Processes hat grelle Streiflichter auf die Consequenzen der polnischen Taktik geworfen. Wer in dem verschlungenen Gewebe dieses Processes nicht den leitenden Faden verlor, gewann einen tiefen Einblick in den ernsten Kampf zwischen Polen und Ruthenen, einen Kampf, in welchem alle Chancen des Erfolges bei den Polen, nicht die geringsten Aussichten bei den Ruthenen standen, denen nicht einmal die Thatsache zu helfen schien, daß sie zu den sonst so begünstigten slawischen Volksstämmen gehören. Nicht mit Unrecht wiesen die Angeklagten auf die vielfachen Unrichtigkeiten und Entstellungen hin, welche in dem Berichte der Lemberger Polizeidirection an das Ministerium und das Statthaltereipräsidium über die „panslawistischen Umtriebe" der Ruthenen enthalten waren. Ganz merkwürdig sind die Berichte, welche die verschiedenen Bezirkshauptmannschaften an die Statthalterei gelangen ließen und die der Anklage zur Grundlage dienten. In einem derselben wird von einem Angeklagten gesagt, daß bei ihm zwar keine compromittirenden Briefe gefunden wurden, daß aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß dieser „Agitator" infolge einer ihm zugegangenen Warnung alle Papiere bedenklichen Inhalts schon zuvor vernichtet habe. Auch sei anzunehmen, daß sich der Angeklagte nur deshalb dem Lehrerstande widmete, „um Anderen den Polenhaß leichter einzuimpfen und gegen die staatliche Ordnung wirksamer agitiren zu können". In einem andern Polizeiberichte heißt es, daß die bei einem Angeklagten erfolgte Hausdurchsuchung erfolglos blieb, „weil er die russenfreundlichen Agitationen so geschickt betreibe, daß man ihn dabei gar nicht erwischen kann". Das Höchste leistete aber der Bezirkshauptmann von Zbaraz, welcher über die „mit seltener Frechheit betriebenen moskowitischen Agitationen" des P. Naumowicz Bericht erstattete und seine vorgesetzte Behörde aufforderte, die strafgerichtliche Untersuchung gegen den Priester einzuleiten, zugleich aber erklärte, daß er über die Umtriebe des P. Naumowicz und Genossen nichts Bestimmtes erfahren konnte, obwohl er durch einige Zeit in seinem Bezirke das Staatsgrundgesetz über die Wahrung des Briefgeheimnisses außer Wirksamkeit setzte. Nicht ohne Interesse war auch die Aussage eines Zeugen, der auf die Frage des Vertheidigers, ob es in Oesterreich Panslawisten gebe, erwiderte, daß die ethnographische Ausstellung in Moskau im Jahre 1867 gezeigt habe, daß es österreichische Panslawisten giebt. Dr. Rieger war seit jeher der Hauptrepräsentant dieser Partei, und die Ruthenen und ihr Organ „Slowo" waren ihrer Gesinnung nach sicherlich nicht weniger loyal, als der genannte Führer der Tschechen.

Sämmtliche Wiener Blätter äußern ihre lebhafte Befriedigung über den Ausgang des Processes. Die „Wiener Allgemeine Zeitung" bemerkt: „Man war seit 6 Wochen die Empfindung nicht losgeworden, daß im Lemberger Gerichtssaal vom Staatsanwalt etwas zu viel Politik getrieben wurde. Staatspolitische Erwägungen schienen die juristischen in den Hintergrund drängen zu wollen, da auch die Angeklagten die Sache förmlich als ein politisches Duell zu behandeln suchten." — Die „Neue freie Presse" schließt ihre Betrachtungen mit folgenden Sätzen: „Wenn irgend ein Theil der Monarchie der Beruhigung bedarf, wenn es irgendwo nothwendig ist, stets daran zu mahnen, daß Oesterreich noch einen selbstständigen Zweck hat, und wenn irgendwo die Versöhnung der Nationalitäten und die Gerechtigkeit gegen ihre Wünsche unabweislich ist, so ist es in Galizien. Der Proceß hat ein Bild von der Lage des ruthenischen Volkes aufgerollt, welches nicht ohne politische Consequenzen bleiben darf. Diejenigen, welche ausgezogen sind, um zu fluchen, werden wider ihren Willen Segen stiften. Hüten wir uns, daß die Schreckgespenster, welche schattenhaft und wesenlos an der politischen Oberfläche vorübergegangen sind, nicht doch einmal zur Realität werden, daß nicht, wer Haß sät, dereinst Rache ernte. Die Strenge und der Kerker wären die schlechtesten Mittel, um eine Opposition zu brechen, welche einem Ringen um das nationale Dasein entspringt. Die Ruthenen zählen zu den besten Söhnen Oesterreichs, ihre Loyalität ist unbegrenzt, ihr Patriotismus der größten Opfer fähig. Ist es erlaubt, solche Perlen wegzuwerfen, in diesem wackern Stamme die Empfindung zu wecken, daß Gott nahe, aber Wien sehr weit sei? So kann dieser Proceß und das Ungemach so vieler Menschen, die im Gefängnisse schmachten mußten, noch zum Heile werden. Klagen wir nicht an, sondern erheben wir ein Volk, welches eine lebende Schutzmauer unserer Grenzen ist. Gerechtigkeit für die Ruthenen! Das ist eine eindringliche Moral des merkwürdigen Hochverrathsprocesses." — Die (alte) „Presse" sagt: „Wir begrüßen es mit aufrichtiger Befriedigung, daß in Lemberg keine Hochverräther dem strafenden Arme der Gerechtigkeit ausgeliefert werden mußten, daß es in Galizien selbst also keine Hochverräther giebt; was aber in der galizischen Hauptstadt verurtheilt wurde, das ist die Nationalitätenhetze, welche dort zum Unterschiede in der Halina und griechisch-katholischen Soutane spukte. Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß das Gros der ruthenischen Bevölkerung von dem freisprechenden Wahrspruche ihrer polnischen Mitbürger ebenso befriedigt sein wird, als sie andererseits jetzt mehr denn je erkennen muß, daß es nicht ihre Freunde sind, welche unter localpatriotischem Deckmantel panslawistische Ideen propagiren." — Im „Fremdenblatt" heißt es: „Das Verdict erweist, daß die Lemberger Geschworenen, welche der polnischen Nationalität angehören, sich bei der Fällung ihres Urtheils nicht von nationalen Motiven, nicht von politischer Leidenschaft leiten ließen, sondern eine Objectivität und eine Menschlichkeit bekundeten, die in politischen Processen

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Die Ausstellung der Gemälde W. Wereschagin's wurde am 1. August auf der Brühl'schen Terrasse eröffnet. Die künstlich effectuirende Art derselben mit Benutzung elektrischer Beleuchtung ꝛc. in Wien, Berlin konnte wenig zu unseren Kunstbegriffen stimmen. Aber Wereschagin's Nationalität, sein Lebenslauf — nach der im Katalog enthaltenen Mittheilung, sein Drang nach rastlosem Umherstreifen in fernen Ländern, nach Anblick und Abbildung fremdartiger seltsamer Erscheinungen und tief erregender Scenen, seine freiwillige Theilnahme als Mitkämpfer im türkisch-russischen Kriege vermitteln das Verständniß dieser außergewöhnlichen Künstlernatur. Und wir müssen die energische Thätigkeit Wereschagin's bewundern, der bei so bewegtem Leben zu fortwährender Ausübung seiner Kunst noch Zeit fand, in etwa 15 Jahren über hundert Gemälde fertigte, und diese Bewunderung angestrengter Productivität steigert sich, wenn wir bedenken, daß sie nicht durch den Antrieb nothwendigen Erwerbs oder lockenden Gewinns entstand.

Leider konnte hier der ganze Cyklus seiner Gemälde wegen Mangel einer geeigneten Localität nicht ausgestellt werden, wodurch die Uebersicht des Schaffens W.'s verhindert und der Gesammteindruck gemindert wird. Kaum ein Drittheil seiner Gemälde konnte zur Ausstellung kommen. W. schloß sich in seiner Technik keiner besondern Schule an. Er lernte, ohne die Selbstständigkeit und eigenartigen Neigungen seines Talents durch die Aufgaben der Kunst zu beschränken; nur die Natur blieb sein Vorbild. Seine Richtung ist im äußersten Grade realistisch, den idealen Zielen künstlerischer Production entgegengesetzt. Daß die Wirklichkeit an sich noch keinen Vorwurf für die Kunst begründet, daß die Naturwahrheit nicht ohne Veränderung zur Kunstwahrheit werden, ja durch die Art ihrer Erscheinungen der künstlerischen Darstellung entgegenstehen kann, liegt außer W.'s Beachtung. W. führt uns vor Augen, was er gesehen. Und er sah mit scharfer Beobachtung und lebendigster geistreicher Auffassung, er zeichnet mit Virtuosität, mit Meisterschaft in der Charakteristik, in lebenswahrer, photographisch-treuer Wiedergabe der momentanen, ausdrucksvollen Bewegung, Bewegungen, die durch ihre Mannichfaltigkeit in Erstaunen setzen, der oft als Portraits erscheinenden Physiognomien der gesammten Scenerie. Und auch als Maler, wenn auch dem Zeichner weit nachstehend, zeichnete er sich durch Ausführung von Details, durch vorzügliche Perspective aus; sein überwiegend und theilweise durch den Gegenstand gebotenes lichtes Colorit ist sehr wirkungsvoll für künstliche Beleuchtung.

Zu diesen frappirenden Vorzügen eines eigenthümlichen und kühnen Könnens tritt — und namentlich in den neu ausgestellten Bildern vom russisch-türkischen Kriegsschauplatze — als geistiger und unsre Sympathie fesselnder Hauptfactor die Tendenz. Diese Bilder sprechen in ihrer Mehrzahl eine Verdammung des Krieges aus, dessen erschütternde Leiden, dessen schauervolle Schrecken und Gräuel sie zeigen, eine Anklage Aller, die ihn erregen. Auch in der wohlberechneten Fassung des Katalogs spricht sich dieser Vorwurf deutlich genug aus. Und W. hat dabei nicht mit Lust die Vorführung des Entsetzlichen gesucht. Er hat uns nur mit merkwürdiger künstlerischer Kraft der Darstellung und zugleich doch mit schonender Mäßigung für unser Gefühl ein Bild realer Wahrheit gegeben. Und eine besondere und bedeutende geistige Eigenschaft Wereschagin's tritt bei diesen Darstellungen entscheidend für den Eindruck hervor. Wereschagin versteht in Auffassung des Gegenstandes, des Vorganges und der Scenerie die scharfe deutsame Pointe zu finden und darzustellen, welche den Beschauer zu einer weitern Gedankenfolge zwingt. Dieser schneidende Witz, diese bittere Ironie in der Tendenz seiner Darstellung erfaßt uns mit unwiderstehlichem Eindruck bei Nr. 1 (Die Gefangenen), Nr. 2—4, „Am Schipkapaß Alles ruhig" Nr. 11. Nicht zwar den Genuß wahrer Kunstwerke empfangen wir von den Bildern selbst, aber der Gedankengang, den sie erregen, beherrscht unsere Stimmung, ergreift uns tief. Jene scharf und geistreich in der Scenerie pointirende Auffassung zeigt sich übrigens auch in einigen anderen Bildern, z. B. in dem der weniger interessanten aus Indien „Menschenfresser".

Die Ausstellung der Gemälde ist mit künstlerischem Geschmack und vorzüglich in Herstellung der Beleuchtung arrangirt; nur ist dem Beschauer eine von den Bildern zu entfernte Stellung angewiesen. Die außerdem ausgestellten prachtvollen Teppiche werden Bewunderung erregen. —V—

Mr. Timsen der Speculant.

Roman von Conrad Fischer-Sallstein.

(Fortsetzung.)

Heute war fast ein ganzes Offiziercorps im Gesellschaftszimmer der Frau v. Leuteritz versammelt. Man gab einen Thee. Frau v. Leuteritz saß neben dem Yankee, welcher mit ehrwürdigem, wohlwollendem Ernste bald auf Franz v. Leuteritz, bald auf dessen Schwester Franziska blickte. Aber merkwürdig, es kam keine rechte Stimmung in die Gesellschaft; die Scherze der Offiziere fielen wie taube Nüsse unter den Tisch, bis endlich Mr. Timsen gravitätisch seinen Kopf zwischen den Vatermördern zurechtrückte, die Hand aufs Herz legte und wie ein Quäkerprediger in das Antlitz der Frau v. Leuteritz sah.

„Madame," begann er, „ich will nicht sagen, daß ich Rechte hätte, in Familienangelegenheiten ein Wort zu reden, nein, im Gegentheil, ich bin nicht der Mann, der einen Andern beeinflussen möchte, nein, gewiß nicht. Es giebt ein herrliches Gesetz in Amerika, welches sagt, daß der Mann frei sein soll, frei in seinem Handeln und Thun, und daß es ein Verbrechen ist, ihn irgendwie zu beeinflussen. Allein es giebt auch Pflichten, Madame, ein Gesetz, das im Himmel sanctionirt worden ist und was uns darum heilig sein muß, ein Gesetz, welches sagt, daß der Mann, bei dem Alter Ihres Sohnes angekommen, ich meine, meines Freundes, des Capitäns, er alsdann eine Frau nehmen soll, ich sage eine Frau nehmen soll."

Dieses Wort schien eine Bombe zu sein, zerplatzte mitten auf dem Tische und jedem einzelnen Offizier fuhr ein Splitter in seine Lachmuskeln, so daß sie den Witz gerade in diesem Momente famos fanden.

Nur Franz v. Leuteritz fand sich verwundet, denn er kannte seinen Mann, das war das erste Anzeichen einer neuen Speculation. Nicht umsonst war er in letzter Zeit viel in der Familie der Frau Locher verkehrt. Er sah den Yankee mit einem ernsten düstern

SLUB
Wir führen Wissen.